

Was könnten die Motive für diese Eheverbindung der beiden Häuser gewesen sein? Für das Dagsburger Haus war die Einheirat in das oberlothringische Herzogshaus einerseits mit einem Prestigegewinn verbunden und andererseits bedeutete sie den Aufstieg der Nachkommen dieser Familie in den Reichsfürstenstand. Denkt man dabei an den Brief Alberts II. an Papst Innozenz III., in dem er ausdrücklich darauf hinwies, er habe zu den Wählern Ottos IV. gehört¹⁰⁰⁴, so spielt dieser Aspekt bei dem dagsburgisch-oberlothringischen Heiratsabkommen eine sicherlich nicht unwesentliche Rolle.

Für den oberlothringischen Herzog bedeutete die Verbindung mit den Dagsburgern auch eine Arrondierung des eigenen Herrschaftsgebietes. Die immensen Besitzungen der Dagsburger brachten einen beträchtlichen Machtzuwachs mit sich. Sie reichten zur Zeit von Albert II. vom südlichen Elsaß mit dem Erbanteil an den drei Egisheimer Burgen über die Burgen Bernstein, Girsbaden, Herrenstein, Türkstein und Dagsburg mit den dazugehörigen Herrschaften, den Befestigungen und Herrschaften in Saarialben und Sarrebourg bis zur Burg und Herrschaft Moha in der Gegend um Lüttich. Ebenfalls gehörten die Vogteien über den Colmarer Oberhof, über die Abteien Heiligkreuz bei Woffenheim, Altdorf, Herbitzheim, Hesse und der Prämonstratenser in Salival, die Schutzvogtei über die Zisterzienserklöster Pairis, Baumgarten und Haute-Seille dazu. Des weiteren kommen noch Besitzungen auf linksrheinischem Gebiet nahe bei Kirchheim-Bolanden hinzu¹⁰⁰⁵. Der Herzog hatte durch den Erhalt der dagsburgischen Besitzmasse auch sämtliche Vogesenübergänge in seiner Hand¹⁰⁰⁶. Außerdem waren die Dagsburger Grafen auch Grafen von Metz, und somit war ein Übergang dieser Grafschaft an das oberlothringische Haus greifbar geworden. Als konkreter politischer Hintergrund für die Motivation Herzog Friedrichs zu diesem Ehebündnis zeigt sich dessen Konflikt mit seinem Schwiegervater, Graf Theobald von Bar. Es verhält sich wohl so, wie Walter Mohr meint, daß Herzog Friedrich einen mächtigen Verbündeten gegen Theobald von Bar suchte¹⁰⁰⁷ und ihn in Albert II. von Dagsburg zu finden glaubte. Allerdings konnte der Herzog aus dem Ehebündnis keine Vorteile gegenüber dem Grafen von Bar ziehen, wie die weitere politische und militärische Entwicklung des Konfliktes zeigte, denn Friedrich, der zudem noch die Unter-

Albertus de Dasbor dictum castrum Tyecort quamdiu vixerit tenebit et post eius decessum dictum castrum Tyecort filio meo et uxori eius filie comitis Alberti absque contradictione redibit.

¹⁰⁰⁴ RNI, Nr. 8, S. 20 f.; siehe dazu oben, S. 303 mit Anm. 914.

¹⁰⁰⁵ Zu den einzelnen hier genannten Besitzungen u. Orten siehe unten die jeweiligen Artikel im besitzgeschichtlichen Teil.

¹⁰⁰⁶ HERRMANN, Territoriale Verbindungen, S. 143.

¹⁰⁰⁷ MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 44; PARISSE, La noblesse lorraine, 1. Bd., S. 397, ebenso DERS., Noblesse et chevalerie, S. 222, u. DERS., Thiébaud, comte de Bar et de Luxembourg, in: Ermesinde et l'affranchissement de la ville de Luxembourg, S. 172 ff., glaubt, daß das oberlothringisch-dagsburgische Eheprojekt der Anlaß zu den Feindseligkeiten zwischen Herzog Friedrich und seinem Schwiegervater Theobald von Bar war.